

Stefan Buchen

DIE NEUEN STAATSFEINDE

Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge
in Deutschland kriminalisiert werden



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0451-8

Copyright © 2014 by
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Lektorat: Alexander Behrens
Umschlag: Hermann Brandner, Köln
Satz: Jens Marquardt, Bonn
Druck und Verarbeitung: CPI Ebner & Spiegel, Ulm
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2014

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

»Jeder Mensch hat zwei Heimaten, seine eigene und Syrien.«

SPRICHWORT

INHALT

| | |
|-----|--|
| 9 | EINLEITUNG |
| | KAPITEL 1 |
| 23 | Am Anfang: eine Erfolgsmeldung |
| | KAPITEL 2 |
| 30 | Besuch bei der Bundespolizei |
| | KAPITEL 3 |
| 34 | Die Akte »Cash« |
| | KAPITEL 4 |
| 38 | Das Ermittlungsverfahren »Lastwagen« |
| | KAPITEL 5 |
| 44 | Hanna L. |
| | KAPITEL 6 |
| 65 | Wie Deutschland auf die Syrienkrise reagiert |
| | KAPITEL 7 |
| 71 | Bekämpfung der Schleusungskriminalität als politische Priorität |
| | KAPITEL 8 |
| 83 | Hame und Griechenland |
| | KAPITEL 9 |
| 111 | Begegnung mit den Geschleuten |

| | |
|-----|---|
| | KAPITEL 10 |
| 120 | Vom Verfahren zur Affäre »Cash« |
| | KAPITEL 11 |
| 129 | Der Schutz der Flüchtlinge als moralischer Trick |
| | KAPITEL 12 |
| 136 | Das Boot – »min al-hariq ila l-qhariq« |
| | KAPITEL 13 |
| 143 | Wie fügt sich »Cash« in die deutsche Ausländerpolitik? |
| | KAPITEL 14 |
| 147 | »Cash« vor dem Spiegel der jüngeren deutschen Geschichte |
| | KAPITEL 15 |
| 157 | Der Prozess I |
| | KAPITEL 16 |
| 174 | Der Prozess II – Was am Ende übrig bleibt |
| 197 | DANKSAGUNG |
| 199 | ÜBER DEN AUTOR |

EINLEITUNG

Landgericht Essen, Saal 101. Wer dort rein möchte, muss im Foyer an einer steinernen Tafel vorbei. Sie mahnt an die bedrückenden Jahre der Willkürherrschaft in Deutschland von 1933 bis 1945, als »Menschen zu Unrecht eingesperrt worden« sind. Im Saal 101 der Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Essen stehen heute, 2014, Menschen für Taten vor Gericht, die wohl nie zur Anklage gebracht worden wären, wenn einige staatliche Funktions-träger die Lehren, die in jene Tafel gemeißelt sind, beherzigt hätten.

In der hier erzählten Geschichte geht es darum, dass Menschen, die selbst einmal Flüchtlinge waren, anderen Flüchtlingen, oftmals Freunden, Verwandten, Frauen, den eigenen Kindern, zu einem Leben in Sicherheit in Deutschland verhelfen wollten. Die Geschichte zeigt, dass man nicht glauben darf, heute werde in Deutschland niemand mehr zu Unrecht eingesperrt, weil wir in der Bundesrepublik leben, mit rechtsstaatlicher Ordnung, Gewaltenteilung und einer Garantie für faire Gerichtsverfahren. Dass in der Bundesrepublik nur Gesetze gelten, die von parlamentarischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurden, bietet keine absolute Gewähr gegen »gesetzliches Unrecht«.

Kann in der Bundesrepublik tatsächlich gesetzliches Unrecht geschehen? Wenn heute ein Beamter, ein Behördenleiter, ein Richter, ein Unternehmensjurist eine harte Entscheidung mit den Worten rechtfertigt: »So ist das Gesetz«, mögen Betroffene dies im Einzelfall als ungerecht empfinden. Gegen die Kündigung eines Arbeitsvertrags, eine deftige Steuernachzahlung, die Kürzung der

Sozialhilfe, eine Abschiebung kann man vor Gerichten klagen. Und manchmal bekommen die Betroffenen Recht. Der Rechtsstaat schützt vor Willkür. Einerseits.

Aber der Rechtsstaat kann andererseits auch eine Falle stellen. Denn das Bewusstsein, im Rechtsstaat zu leben, erzeugt bei seinen Funktionsträgern den Anspruch, gar nicht im Unrecht sein zu können, solange sie sich an das Gesetz halten, solange sie jeden Schritt ihres Handelns mit dem Verweis auf das Gesetz rechtfertigen können.

Allerdings existiert auch in der Demokratie eine Welt jenseits des Gesetzes und der Vorschriften. Es gibt Ermessensspielräume, Schwerpunkte und Nachsichtigkeiten bei der Strafverfolgung, eine politische Stimmung, einen Zeitgeist. Die »Ahndungsmoral« des Staates kann bei bestimmten Straftaten höher sein als bei anderen.¹ Der Bundestagsabgeordnete und Jurist Hans-Christian Ströbele (Grüne) brachte es am 6. November 2013 auf den Punkt, als es im Bundestag um die Frage ging, ob man den US-Geheimdienstkritiker Edward Snowden in Deutschland aufnehmen dürfe oder nicht, um so schwerwiegende Straftaten wie Spionage gegen die Bundesregierung aufzuklären: »Vieles ist möglich, man muss es nur wollen.« Die Bundesregierung möchte nicht, dass Snowden nach Deutschland kommt, um bei der Aufklärung von Straftaten zu helfen. Der Staat ist, anders als es seine Anwälte gern glauben machen, nicht objektiv. Es gibt Straftaten, die zu verfolgen er Hemmungen hat, obwohl er »von amtswegen« dazu verpflichtet wäre.

Ende September 2013 versammeln sich in der Villa Hügel in Essen 400 Trauergäste, darunter Bundespräsident Joachim Gauck, um von Berthold Beitz Abschied zu nehmen. Der Lenker des Krupp-

1 Zum Begriff der »Ahndungsmoral« vgl. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik – Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; siehe auch: Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

Konzerns war im Alter von 99 Jahren gestorben. Während des Zweiten Weltkrieges hatte Beitz als kaufmännischer Leiter einer Erdölfirma im besetzten Polen Hunderten Juden das Leben gerettet. Er besorgte ihnen unter anderem falsche Papiere, mit denen sie untertauchen oder fliehen konnten. Beitz hatte seine Stellung als Unternehmer benutzt, um von der Ermordung bedrohte Juden zu retten. Er machte dafür »krumme Sachen«, fälschte Urkunden. Die Öffentlichkeit ehrt ihn heute als großen, vorbildlichen Menschen.

Knapp fünf Kilometer weiter nördlich der Villa Hügel müssen sich um die gleiche Zeit im Saal 101 des Essener Landgerichts Männer dafür verantworten, Kriegsflüchtlinge aus Syrien mit falschen Papieren nach Deutschland gebracht zu haben. Eine Straftat nach deutschem Recht. Die Angeklagten haben Pässe gefälscht, Grenzbeamte bestochen, Schwarzgeld über Staatsgrenzen hinweg verschoben und Flüchtlinge heimlich im Taxi über die Grenze gefahren. So halfen sie 270 Männern, Frauen und Kindern, deren Leben in Syrien in Gefahr war, zu ihren Verwandten nach Deutschland zu kommen.

Der Hauptangeklagte heißt Hanna L., ist 58 Jahre alt, Christ und in Syrien geboren. Er hat mit Berthold Beitz etwas gemeinsam. Auch L. gehört zu einem großen Essener Unternehmen, einem Baukonzern. Er ist dort seit 28 Jahren als Ingenieur tätig und hat sich eine gute Stellung erarbeitet. Bundespolizei und Staatsanwaltschaft sagen, dass der Mann eine internationale Schleuserbande lenkt, es geht also um »organisierte Kriminalität«. Die Strafverfolger sehen ihn als »Finanzchef der Bande«, was ihn vor die »Große Wirtschaftsstrafkammer« bringt. Seine Stellung als Bauingenieur habe ihm geholfen, sein verbrecherisches Handeln zu verschleiern.

Deutschland will Hanna L. und seine angeblichen Komplizen hart bestrafen. Denn aus der Sicht von Polizei und Justiz haben sie sich des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern schuldig gemacht, wiederholt und zu Gunsten von mehreren Ausländern. Darauf stehen bis zu zehn Jahre Haft.

»Deutschland hat mein Leben zerstört. Dieses Gefängnis ist ein Grab«, sagt hingegen der 30-jährige Mohammad Darwish, der seit neun Monaten in Essen in Untersuchungshaft sitzt. Im Falle des Strafverfahrens, das im Folgenden diskutiert wird, müssen sich Polizisten, Staatsanwälte und Richter fragen lassen, ob sie richtig gehandelt haben, angemessen und mit menschlichem Augenmaß.

Für Straftaten kann es Rechtfertigungsgründe geben, die zu einem Freispruch führen müssten. Im vorliegenden Fall hätte es erst gar nicht zur Anklage kommen dürfen. Es geht nicht nur um die Anwendung von Gesetzen. Wie gehen die staatlichen Funktionsträger mit Kriegsnot, Flucht und Vertreibungsschicksalen um? Wie bewerten sie mutmaßliche Rechtsverstöße, die im Umfeld von Krieg und kollektiver Lebensgefahr begangen wurden und unzweifelhaft einem humanitären Zweck gedient haben? Dürfen diese Straftaten wie normale Verbrechen geahndet werden? Diese Geschichte wirft viele Fragen darüber auf, wie Polizei und Justiz es mit den Menschenrechten halten. Der Verdacht liegt nahe, dass Polizei und Justiz sich hier in einen unheilvollen Positivismus verstrickt haben. Blind für die Hintergründe wollen sie einfache Rechtsnormen durchsetzen wie das Verbot des Einschleusens von Ausländern, ohne zu berücksichtigen, dass übergeordnete Rechtsgüter, nämlich das Recht auf Leben und humanitären Schutz, betroffen sind. Für den Staat scheint in dieser Situation einzig die unbedingte Wahrung seiner Hoheitsrechte zu zählen. Der Staat bestimmt, wer einreisen darf und wer nicht. Wer keine gültigen Papiere hat, darf nicht einreisen. Wer trotzdem einreist, wird bestraft. Wer diese illegale Einreise organisiert, wird als staatsgefährdender Verbrecher verfolgt. Alles andere, Krieg und Massenelend, interessiert nicht. Der in diesem Verfahren zuständige Staatsanwalt Merz formulierte es so: »Der Staat setzt sein Hausrecht durch.«

Historisches Bewusstsein schützt nicht unbedingt vor Oberflächlichkeit. Mit Kriegsnot und »den Wirren des Zusammenbruchs« wurden in Deutschland schon schlimmste Verbrechen entschuldigt und gerechtfertigt. Nationalistische Apologetiker des »Dritten Reiches«

forderten Anfang der 50er Jahre in der jungen Bundesrepublik eine Amnestie für Taten, die zwischen 1933 und 1945 begangen wurden. Ein Schwerpunkt lag auf der Zeit des Krieges, besonders auf seiner Endphase, »den Wirren des Zusammenbruchs« von Oktober 1944 bis Mai 1945. Dabei ging es zum Beispiel um Straffreiheit für Täter, die Kriegsgefangene erschossen hatten. Bei diesen Amnestieforderungen tat sich besonders ein Rechtsanwalt aus Essen hervor: Ernst Achenbach (FDP). Ihm sekundierte Dr. Werner Best, der ehemalige Chefjustitiar der Gestapo. Die Amnestiekampagnen für Naziverbrecher seit 1949 waren überaus erfolgreich. Daran sollte sich erinnern, wer vor dem Hintergrund eines neuen Krieges Straffreiheit für Beschuldigte fordert. Es ist keine einfache Frage. Entscheidend sind aber die Taten, um die es konkret geht, und die Werte, für die der Staat eintritt, wenn er diese Taten verfolgt. Die Angeklagten im Essener Verfahren haben keine Kriegsverbrechen begangen. Sie haben keine Gefangenen erschossen. Sie haben sich für das Leben und die Gesundheit von Wehrlosen und Verwundbaren eingesetzt. In welches Licht bringt sich ein Staat, der, um in dem Strafverfahren zum Erfolg, also zu Verurteilungen, zu kommen, das glatte Gegenteil behauptet?

Dieses Strafverfahren gegen sogenannte »Schleuser« wurde von der Bundespolizei und der Staatsanwaltschaft Cottbus seit Oktober 2011 unter dem Codenamen »Lastwagen« geführt, später hieß es »Cash«. Die Zuständigkeit ging dann von Cottbus an die Staatsanwaltschaft Essen über. Mehr als ein Jahr hörten die Fahnder die Telefone von Verdächtigen in Deutschland und im Ausland ab. Am 29. Januar 2013 schlug die Bundespolizei zu. »Action Day« taufte die Grenzschützer diesen Tag.

Die Beamten durchsuchten 37 Gebäude in ganz Deutschland. Sie vollstreckten sechs Haftbefehle. In anderen europäischen Ländern und in der Türkei kam es auf deutsches Betreiben hin zeitgleich zu Festnahmen. Drei Beschuldigte wurden kurz darauf an Deutschland ausgeliefert und am 19. Juli 2013 begann der Prozess vor dem Landgericht Essen.

Schon am 6. September 2013 fällten die Richter das erste Urteil gegen eine Randfigur: Der französische Taxifahrer aus Paris wurde zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Elfmal hatte er syrische Kriegsflüchtlinge an Flughäfen außerhalb Deutschlands, meist am Aéroport Charles de Gaulles, abgeholt und zu ihren in Deutschland lebenden Verwandten gefahren. Das Urteil setzt eine Marke: Den übrigen Angeklagten wird noch Schwerwiegenderes vorgeworfen, sie müssen nun mit entsprechend höheren Gefängnisstrafen rechnen.

Es wäre unzutreffend, diese Geschichte allein als erneutes Aufbrechen des Gegensatzes zwischen Gesetz und Moral zu betrachten. Man griffe zu kurz, wollte man den Sachverhalt nur mit der Formel umschreiben, die Bestrafung der »Schleuser« sei zwar »gesetzlich korrekt«, sie sei jedoch »moralisch fragwürdig«. Das Verfahren wirft auch die Frage nach der Auslegung der bestehenden Gesetze auf. Man könnte auch auf Grund der geltenden Gesetze zu dem Ergebnis kommen, dass das Handeln der Beschuldigten nicht verboten war. Auch die geltenden Gesetze lassen den Schluss zu, dass die Angeklagten nichts Illegales getan haben. Das Landgericht Essen setzt sich jedoch nicht vom Willen der Exekutive ab. »Cash« ist ein Beispiel für die Willfährigkeit der Strafjustiz in Fällen, die einen heiklen politischen Bezug haben.

Dieses aufwändige Strafverfahren markiert eine neue politische Priorität in Deutschland: die Bekämpfung der »Schleuserkriminalität«. Die Bundesregierung sieht im Einschleusen von Ausländern eine wachsende Gefahr für Staat und Gesellschaft. Sie hat entschieden, die Zuwanderung einzudämmen. Schleuserbanden fördern die »illegale Migration«. Sie erdreisten sich, das Hausrecht des Staates zu brechen. »Schleuser« bilden bilden somit bedrohliche Zellen organisierter Kriminalität, gefährlicher als Steuerbetrug und Bestechung, die Staat und Gesellschaft jährlich Milliarden kosten.

Um Flüchtlinge und Migrant abzuwehren, setzt die Bundesregierung eine Vielzahl von Instrumenten ein: sie hält an den Grund-

regeln des europäischen Asylsystems fest. Demnach dürfen Nicht-EU-Bürger nur in dem EU-Land Asyl beantragen, das sie als erstes betreten haben. Das sind – vor allem nach der EU-Osterweiterung – meist europäische Randstaaten wie Bulgarien, Italien und Griechenland. Deutschland selbst liegt, zumal seit 1990, in der Mitte Europas. Die Bundesregierung treibt die Sicherung der EU-Außengrenzen voran und investiert in die EU-Grenzschutzagentur Frontex. Das Asylrecht wurde stark eingeschränkt. In den deutschen Botschaften auf allen Kontinenten werden Visa nur sehr restriktiv vergeben. Deutschland hat strenge Regeln für den Familiennachzug. Für die legale Arbeitsmigration, die vielbeschworene »Zuwanderung hochspezialisierter Fachkräfte«, hat Deutschland hohe Hürden aufgestellt: nur wer einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem Jahresgehalt von wenigstens 47.600 Euro vorweisen kann, hat die Chance, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu bekommen.

Was bleibt den anderen? »Illegale Migration« und die »Banden«, die sie befördern. Diese Schleuserbanden konterkarieren das zentrale Politikziel, die Zuwanderung einzudämmen. Sie durchlöchern und unterlaufen die rechtsstaatlichen Schutzwälle Deutschlands und Europas mit kriminellen Methoden. Sie mischen sich in die souverän getroffenen Entscheidungen zur Bevölkerungspolitik ein, wonach Deutschland möglichst keine neuen Ausländer mehr will. »Schleuser« sind die neuen Staatsfeinde.

Die »Einschleusung von Ausländern« gehört zu den sogenannten »Katalogstraftaten«. Insofern steht sie in einer Reihe mit »Mord« und der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung«. Bei ihrer Bekämpfung haben die Strafverfolger weitreichende Befugnisse, etwa das Abhören von Telefonen. Immer mehr Handlungen werden als »Einschleusung von Ausländern« gewertet, etwa das Überweisen von Geld, das Menschen für ihre Flucht benutzen, wie im Falle des »Bandenchefs« Hanna L. Die Strafen fallen immer höher aus.

An der Parallele zum »Krieg gegen den Terrorismus«, kommt man in dieser Geschichte nicht ganz vorbei. Seit dem 11. September

2001 begreift der Staat Migrationspolitik als Teil der Sicherheitspolitik. Die Attentäter von Washington und New York, wie auch später die Bomber von Madrid (März 2004) und London (Juli 2005), hatten einen »Migrationshintergrund«. Der Staat hat daraus den Schluss gezogen: Je effektiver wir die Migration begrenzen, desto deutlicher verringern wir die Wahrscheinlichkeit, dass ein neuer Mohammed Atta nach Deutschland kommt. Es würde zu weit führen, die Unsinnigkeit dieser staatlichen Logik zu erörtern. Für das Argument dieses Buches ist es aber wichtig festzustellen, dass dies die Logik ist, der der Staat bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität folgt. Migrationspolitik ist Teil der Sicherheitspolitik geworden.²

An einer Vielzahl von Beispielen kann man nachvollziehen, dass sich der Staat bei der Verfolgung der Schleuser methodisch am Muster der Terrorbekämpfung orientiert. Beides ist Gegenstand der Gefahrenabwehr. Das heißt, der Staat investiert in die Prävention, in die Verhinderung von Straftaten. »Never let that happen again«, der berühmte Satz von George W. Bush, den er nach dem 11. September aussprach, hallt hier nach.³ Sehr gut kann man das an den Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes (BND) ablesen. Der deutsche Auslandsgeheimdienst hat nicht nur den Auftrag, uns vor Terroristen zu schützen, sondern auch vor der »illegalen Migration«, also vor Flüchtlingen und ihren Schleusern. Die Abteilung im BND, die dafür zuständig ist, gehört zur Hauptabteilung »Terrorismusabwehr«.

2 Zur Verknüpfung von Schleuser- und Terrorismusbekämpfung in der Politik westlicher Staaten vgl. z.B. Terry McDermott: *Perfect Soldiers: The 09/11 Hijackers: Who they were, why they did it*, New York, 2005, S. 224. In einem neuen Strafverfahren gegen einen mutmaßlichen Schleuser syrischer Flüchtlinge in Berlin im Mai 2014 wird der Verdacht geäußert, der Mann habe auch »Terroristen« einschleusen können.

3 Zur wachsenden Rolle der »Gefahrenabwehr« im politischen Denken nach dem 11. September 2001 vgl. Thomas Darnstädt: *Der globale Polizeistaat: Terrorangst, Sicherheitswahn und das Ende unserer Freiheiten*, München 2010.

Der Bundesnachrichtendienst, dessen Auftrag darin besteht, Gefahren für die Sicherheit und den Bestand der Bundesrepublik zu identifizieren und abzuwehren, arbeitet also der auf Abschottung ausgerichteten Bevölkerungspolitik der Bundesregierung zu. Er hat die Befugnis, Telefongespräche und Internetkommunikation zwischen Deutschland und dem Ausland massenhaft abzufangen und mit präzisen Suchbegriffen nach »Schleuserringen« zu forschen. Die Ergebnisse stellt der Geheimdienst dann der Polizei zur Verfügung. Laut einer Statistik des Bundeskanzleramts vom Oktober 2013 leitete der BND seit 2008 zehnmal mehr Informationen und Datensätze aus dem Gefahrenbereich »Schleuserkriminalität« an die Polizei weiter als aus dem Gefahrenbereich »Terrorismus«.

Deutschland hat nicht nur ein Gemeinsames Terrorabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin-Treptow, sondern auch ein Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Schleuserkriminalität und illegale Migration (GASIM) in Potsdam. In beiden sammeln Vertreter von Polizei und Geheimdiensten behördenübergreifend Informationen und entwickeln Schlachtpläne für ihren Gefahrenbereich. Das Terrorabwehrzentrum entstand 2004, das Schleuserabwehrzentrum folgte 2006.

Im Herbst 2013 havarierte eine ganze Reihe von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer. Die meiste Aufmerksamkeit zog ein Boot mit 500 afrikanischen Flüchtlingen auf sich, das in Libyen in See gestochen war. Kurz vor der italienischen Insel Lampedusa fing es Feuer und sank. Die Flüchtlinge hatten das Feuer selbst entfacht, um Hilfe zu holen, weil das Boot zu kippen drohte. Mehr als 300 Menschen starben. Das Unglück löste eine kurze, hitzige Debatte über die europäische Flüchtlingspolitik aus. Leitartikel prangerten die »Gleichgültigkeit« an. Papst Franziskus sprach von »Schande«. Der Chef der EU-Kommission, Manuel Barroso, neigte sein Haupt vor den Leichen von Lampedusa. Nach dieser Katastrophe wurden zunächst zahlreiche Forderungen geäußert, die in die richtige Richtung wiesen: Sie reichten von der Verbesserung der Seenotrettung

bis zu Appellen, legale Flucht- und Einwanderungswege nach Europa zu eröffnen. Auch von neuen Regeln für die Verteilung von Migranten in den EU-Mitgliedstaaten war zu lesen. Wirtschaftlich starke EU-Länder in Mittellage wie Deutschland sollten demnach mehr Flüchtlinge aufnehmen, um die Randstaaten entlasten.

Aber zwei Wochen später war alles wieder vorbei. In Luxemburg trafen sich die EU-Innenminister, in Brüssel besprachen die Staats- und Regierungschefs das Thema. Bedauern wurde geäußert über den Verlust von Menschenleben. Doch das politische Ergebnis der Beratungen hieß: Der Grenzschutz an Europas Außengrenzen wird weiter ausgebaut. Auch das satellitengestützte Überwachungssystem Eurosur, das Boote schon vor dem Ablegen an den südlichen und östlichen Küsten des Mittelmeers orten kann, soll kommen.

Angesichts der Bootsunglücke im Mittelmeer forderte der frühere Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), entschlossener gegen die »skrupellosen Schleuserbanden« vorzugehen. Sie seien schuld am Tod der Flüchtlinge. Denn die Schleuser hätten die Flüchtlinge dazu gebracht, seeuntaugliche Boote zu besteigen und die lebensgefährliche Überfahrt zu riskieren. Den Schleusern gehe es um den Profit. Dafür setzten sie Menschenleben aufs Spiel. Indem der Staat die Schleuser bekämpfe, schütze er das Leben der Flüchtlinge. Die EU müsse hier noch mehr zusammenarbeiten. Friedrich erhielt Zustimmung von der zuständigen EU-Kommissarin Cecilia Malmström. Auch die UNO forderte nun ein härteres Einschreiten gegen Schleuserbanden. Der Staat spielte sich zum Hüter des Lebens der Flüchtlinge auf – und verschleierte damit die Mitverantwortung der EU und Deutschlands für die Bootskatastrophen. Denn erst die hermetische Abriegelung der Grenzen bringt Flüchtlinge dazu, sich Schleusern anzuvertrauen, um auf oftmals lebensgefährlichen Wegen einen sicheren Zufluchtsort zu erreichen. Die Abriegelung der Grenzen ist quasi ein Beschäftigungsprogramm für Schleuser.

Der Typus des skrupellosen Schleusers existiert unbestritten. Flüchtlinge ertrinken, weil Schleuser zu viele Menschen auf zu

kleine, seeuntüchtige Boote lassen. Flüchtlinge ersticken auf der Ladefläche eines Lastwagens, weil die Schleuser keine Luft durch die Plane oder in das Blechgehäuse gelassen haben. Es gibt auch Belege dafür, dass Schleuser Geld von Flüchtlingen kassiert und dann die Gegenleistung, nämlich die Flüchtlinge an einen sicheren Ort zu bringen, nicht erbracht haben. Auch Menschenhandel und Zeugnisse sexueller Ausbeutung sind mehr als bekannt. Aber das Grundproblem ist ein anderes: Schleuser bieten gegen Geld eine Dienstleistung an. Die Flüchtlinge fragen die Dienstleistung nach, wenn sie feststellen, dass es einen anderen, leichteren, ungefährlicheren und auch preiswerteren Weg aus der eigenen Lebensgefahr oder der ihrer Familien nicht gibt. Den Flüchtlingen kommt es nicht darauf an, in welcher Absicht die Schleuser handeln. Für sie ist essentiell, dass die Schleuser ein Mindestmaß an Achtung vor ihrem Leben und ihrer Gesundheit haben, dass sie sie sicher ans Ziel bringen. Für die Flüchtlinge zählt der Erfolg. Sie wissen: In einer Wirklichkeit, die von strengen Grenzkontrollen, Frontex-Patrouillen zu Land, zu Wasser und an Flughäfen, von Totalüberwachung, Visadateien und Fingerabdruckdatenbanken geprägt ist, wird der Erfolg ohne eine gewisse Dreistigkeit, ohne die Bereitschaft der »Schleuser«, staatliche Autorität zu missachten und auszutricksen, ausbleiben.

Es wäre falsch, »Schleuser« in Gute und Böse einzuteilen. Es gibt fließende Übergänge in den Motiven und Handlungsmustern, im Grad der Professionalisierung und in der Art und Weise, wie sie zwischen Profit und dem Respekt vor dem Leben und der Gesundheit ihrer »Kunden« abwägen. Wo auf der Skala stehen die Beschuldigten des Strafverfahrens »Cash«? Die Strafverfolger stellen sie als besonders rücksichts- und skrupellos dar. Bundespolizei und Staatsanwaltschaft werfen ihnen sogar vor, schuld am Tod von 62 Flüchtlingen zu sein, die am 6. September 2012 vor der türkischen Küste ertranken.

»Cash« ist die Geschichte eines Strafverfahrens, das so in der Bundesrepublik Deutschland niemals hätte stattfinden dürfen.

Sämtliche Polizeiakten liegen mir vor: die Protokolle der Telefonüberwachungen und die zugrunde liegenden richterlichen Beschlüsse, die Niederschriften der Beschuldigten- und der Zeugenvernehmungen, die Lichtbilddateien, die Observations- und Durchsuchungsberichte, die 128 »Fallakten«, die Sachstands- und Ermittlungsberichte des leitenden Polizeioberkommissars Steffan L. und seiner Mitarbeiter, die Anklageschrift aus der Feder des Essener Staatsanwalts Thomas Merz. Im Wesentlichen werde ich die Geschichte anhand dieser Akten erzählen. Tausende Seiten, einige davon geheime Verschlussachen, legen Zeugnis ab vom Vorgehen der Bundespolizei und der Justiz und gewähren dabei einen verstörenden Einblick in die Arbeitsweise, das Denken und die Mentalität dieser staatlichen Funktionsträger. Sie zeigen, was passiert, wenn einer politischen Priorität in Zeiten von Krieg und Massenflucht mit den Mitteln des einfach-positiven Strafrechts Geltung verschafft werden soll. Das Politische an diesem Prozess ist die totale Entpolitisierung des Sachverhalts. Ein hochpolitischer Vorgang mit weitreichenden moralischen Implikationen wird allein nach strafrechtlichen Normen bewertet.

Neben der Unfähigkeit, in einem entscheidenden Moment Größe und Menschlichkeit zu zeigen, erschreckt an diesem Strafverfahren noch ein Zweites: Die »Affäre Cash« wird von einer politischen Stimmung getragen, die sich gegen »den Anderen« richtet, der sich bei uns einnistet und uns am Ende von innen heraus bedroht. Hanna L. ist der innere Feind. Carl Schmitts Denkfiguren sind im Deutschland des beginnenden 21. Jahrhunderts schockierend lebendig.⁴ Hanna L. hat zwar die deutsche Staatsangehörigkeit und »dient« in einem deutschen Unternehmen, ist

4 Zum anhaltenden Einfluss des Juristen und Staatstheoretikers Carl Schmitt, der mit seinen Schriften Hitlers Machtergreifung und die Errichtung des »Dritten Reichs« gerechtfertigt hatte, auf die Entwicklung des deutschen Strafrechts vgl. Thomas Darnstädt: Der globale Polizeistaat.

»scheinbar integriert«. Aber man entdeckt bei ihm andere, verborgene Loyalitäten. Man zweifelt an seiner Treue. Am Tag seiner Festnahme teilen Polizei und Justiz der Öffentlichkeit mit, der »Bandenchef« sei ein »Syrer« mit Wohnsitz in Essen. Der Staat will nicht sehen, dass man ein guter Staatsbürger sein und gleichzeitig noch andere Bezüge haben kann. Die Begleitmusik beim Kampf gegen die Schleuser ist eine grassierende Fremdenfeindlichkeit. Polizei und Justiz sagen zwar, ihnen bliebe nichts anderes übrig, als die Straftaten zu verfolgen, weil das Gesetz es ja so wolle. Dennoch ist es nicht unerheblich, dass sie die Bevölkerung und einen Großteil der veröffentlichten Meinung hinter sich wissen. Das verführt dazu, sich kritiklos auf der richtigen Seite zu fühlen und macht blind für Fehler des eigenen Systems.

Egal was Verfechter des »objektiven« Rechtsstaates sagen – die politische Stimmung in Staat und Gesellschaft und die politischen Prioritäten der Regierung werden bei bestimmten Strafsachen Einfluss darauf haben, welcher Taten wegen überhaupt ermittelt wird, wer angeklagt wird und welche Strafen verhängt werden. Wer im Kalten Krieg Flüchtlinge aus der DDR und aus Osteuropa über den Eisernen Vorhang schleuste, galt als Fluchthelfer. Wer im syrischen Krieg Flüchtlinge nach Deutschland schleust, ist ein Verbrecher. Wenn man in Deutschland lebenden Bürgern syrischer Herkunft zugestünde, ihre Angehörigen angesichts des Krieges in Syrien auf legalem Wege zu sich zu holen, wäre es zu der »Affäre Cash« niemals gekommen. Wenn Deutschland auf den Krieg in Syrien nicht allein mit der Absperrung der Grenzen reagiert hätte, müsste diese Geschichte nicht aufgeschrieben werden.

Vielen der handelnden Personen bin ich im Laufe der Recherchen persönlich begegnet: den Angeklagten und ihren Angehörigen, den Strafverteidigern, einigen Vertretern von Bundespolizei und Staatsanwaltschaft, den Gerichtsdolmetschern und den Übersetzern, vielen der geschleusten Flüchtlinge, ihren seit langem in Deutschland lebenden Verwandten, Bundesinnenminister Friedrich und den Richtern der Großen Wirtschaftsstrafkammer am Land-

gericht Essen. Die ursprüngliche Recherche habe ich im Auftrag des ARD-Politikmagazins Panorama durchgeführt.⁵ Den verantwortlichen Redakteuren Volker Steinhoff und Stephan Wels bin ich zu Dank verpflichtet.

5 »Wie aus Menschenrettern Kriminelle werden«, Panorama, ARD-Fernsehen, 12.09.2013.

KAPITEL 4

Ermittlungsverfahren »Lastwagen«

Unsere Geschichte beginnt am frühen Morgen des 19. Oktober 2011 in Brandenburg, zwischen der polnischen Grenze und der Stadt Cottbus. »Im Zeitfenster von 06:00 Uhr bis 07:11 Uhr konnte in/um die Ortschaft Jänschwalde eine vierzehnköpfige Personengruppe, welche unerlaubt nach Deutschland eingereist war, vorläufig festgenommen werden.« So heißt es in einem Fahndungsbericht, der die Überschrift »Ermittlungsverfahren Lastwagen« trägt.⁸ Der Lastwagen, nach dem die Fahnder das Verfahren getauft haben, ist im Moment des »Zugriffs« nicht mehr am »Tatort«.

Woher genau der Hinweis auf die verdächtige Lastwagenladung gekommen ist, bleibt unklar. Klar ist nur, dass die Staatsanwaltschaft Cottbus acht Tage vor dem Zugriff in Brandenburg das Ermittlungsverfahren »Lastwagen« eröffnet und ein Aktenzeichen angelegt hat. Die Polizisten gehen am Morgen des 19. Oktober 2011 dem Verdacht nach, dass Ausländer illegal über die polnische Grenze nach Deutschland geschleust werden sollen.

»Die zu Fuß Gestellten sollten in Jänschwalde durch neun weitere Personen abgeholt werden«, schreibt der Polizeikommissar weiter. »Bei den mit PKW angereisten Abholern handelt es sich um syrische und deutsche Staatsangehörige, welche einen festen Wohnsitz in Deutschland begründen. Ziel der Schleusung/Abholung sollten Städte in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen-Anhalt sein. Bei den geschleusten Personen handelt es sich um vierzehn männliche Syrer im Alter von fünfzehn bis fünfundvierzig Jahren.«

8 EV »Cash«, Hauptakte 14, S. 6 ff.

Die Geschichte beginnt mit der Identität dieser 14 Männer und ihrer neun »Abholer«. Woher kommen sie? Wann haben sie ihre Heimat verlassen und warum? Welches Verhältnis besteht zwischen den Ankömmlingen aus Syrien und den Abholern?

Die »Abholer« sind die Verwandten derjenigen, die da am frühen Morgen in und um Jänschwalde zu Fuß umherirren. Das erfahren die Fahnder in den Vernehmungen. Sie erfahren auch, warum die Männer aus Syrien weg wollten. Ihnen drohte die Einberufung zum Militär. Dieser wollten sie sich entziehen.

In dieser Gegend Brandenburgs liegt der Gedanke an den Krieg eigentlich nicht so fern. Munitionsexperten entschärfen hier nach wie vor jährlich tonnenweise Bomben und Raketen, die sich in Sümpfe und Waldböden eingegraben haben. 15- bis 60-jährige Männer haben hier im März 1945 versucht, den Vormarsch der Roten Armee aufzuhalten. Man nannte es Volkssturm. Millionen waren kurz zuvor, aus Schlesien kommend, durch diese Gegend gen Westen geflohen.

Aber das Wort »Krieg« kommt dem Verfasser des Fahndungsberichts, Polizeikommissar W., im Zusammenhang mit den fremden Männern, die an diesem Herbstmorgen des Jahres 2011 die polnische Grenze überquert haben, nicht in den Sinn. Er findet eine merkwürdige Bezeichnung für das Geschehen in Syrien. Er nennt es die »wachsende politische Lage«. Das Fluchtmotiv der 14 Männer, nämlich sich der Zwangsteilnahme am syrischen Krieg zu entziehen, notiert der Verfasser des Fahndungsberichts unter der Zwischenüberschrift »subjektiver Hintergrund«. Fürs Protokoll sozusagen, aber strafrechtlich nicht relevant.

Die Ermittler konzentrieren sich darauf, dass hier soeben Straftaten begangen wurden. Die 14 Männer haben unerlaubt deutschen Boden betreten. »Die Syrer konnten weder ein gültiges Ausweisdokument noch einen gültigen Aufenthaltstitel vorweisen«, notiert Polizeikommissar W.

Das haben sie offensichtlich nur geschafft, weil unbekannte Täter sie geschleust haben. Und ganz offenbar steckt ein hoher Organisationsgrad dahinter. Denn Verwandte der Männer, die in Deutsch-

land leben, sind aus anderen Bundesländern ins südliche Brandenburg angereist, um die Geschleusten in Empfang zu nehmen. Die Verwandten wussten also von der Ankunft der Männer an diesem 19. Oktober.

Die Bundespolizei will die Straftaten aufklären. Die Flüchtlinge erzählen, dass die Fahrt in dem Lastwagen drei Tage gedauert habe, dass sie zuvor die türkisch-bulgarische Grenze in einem Wald zu Fuß überquert hätten. Vage Auskünfte, aber keine konkrete Spur.

Die Beamten wissen, wie sie am besten weiterkommen. Nichts ist so verräterisch und präzise wie die digitalen Spuren, die Flüchtlinge und ihre Helfer hinterlassen. Der Fahrer des Lastwagens ist zwar entkommen. Aber die Polizisten haben bei ihrem Zugriff in Jänschwalde einen »Imsi-Catcher« dabei. Dieses Gerät simuliert eine Mobilfunkzelle. Es saugt die Funksignale aller Handys auf, die sich im Umkreis einiger Kilometer befinden. Der Imsi-Catcher kann den Standort jedes Handybesitzers in diesem Umkreis genau bestimmen. Er gehört zum Rüstzeug der modernen Zielfahndung. Bei tödlichen Drohnenangriffen benutzt die US-Luftwaffe eine ähnliche Technik, um Zielpersonen zu orten. Am Morgen des 19. Oktober stellt die Bundespolizei so in der Nähe des »Tatortes« eine Nummer mit der Landesvorwahl »0090« fest. Von dieser Nummer wird sechsmal, zwischen 3,23 Uhr und 3,38 Uhr, auf der Bundesstraße 97 in Höhe des Flugplatzes Drewitz in Jänschwalde-Ost und einmal, um 3,39 Uhr auf der B 112 bei Horno telefoniert. Die Fahnder vermuten, dass es sich bei dem Anrufer um den türkischen Lastwagenfahrer handelt, der die 14 Männer »ausgesetzt« hat. Sie registrieren auch die türkischen, polnischen und deutschen Mobilnummern, mit denen der Anrufer Kontakt hatte.

Die Polizisten beschlagnahmten auch die Mobiltelefone der Flüchtlinge und der Verwandten, die sie in Brandenburg abholen wollten. Sie lesen sämtliche Verbindungsdaten der zuletzt mit diesen Telefonen getätigten Anrufe aus.

Sind die Beamten einer Fluchtroute für Syrer auf der Spur? Genau einen Monat später, am 19. November 2011, geht ihnen der

Sattelaufleger einer türkischen Speditionsfirma ins Netz. Um 4.15 Uhr morgens fangen sie das rollende Ungetüm in Roggosen in der Lausitz, 20 Kilometer südlich vom vorherigen »Tatort«, ab. Sie nehmen zwanzig Passagiere fest und diesmal auch den Fahrer. Die Hecktür der Ladefläche ist von innen so präpariert, dass »die Schleusungswilligen« sie eigenständig hätten öffnen und ins Freie springen können. Aber dazu kommt es diesmal nicht. Die Polizisten holen die Flüchtlinge von der Ladefläche. Diesmal sind auch Frauen und Kinder dabei. Außerdem schnappen die Fahnder ein »Vorausfahrzeug«. Die drei Insassen haben den LKW-Fahrer »getotet«. Wieder nehmen die Polizisten allen die Mobiltelefone ab und werten sie aus. Sie stellen fest, dass die Passagiere und Fahrer in beiden Fällen in den Tagen vor dem »Zugriff« die gleichen, zumeist türkischen, Nummern angerufen haben. Hinter den Besitzern dieser Nummern vermuten die Fahnder Mitglieder einer Schleuserbande, die Drahtzieher, die beide Lastwagen auf den Weg nach Deutschland gebracht haben.

Die Festnahmen und Beschlagnahmungen führen zu einer raschen Ausweitung der Ermittlungen. Die Bundespolizei spürt dem türkischen Speditionsunternehmen nach, ermittelt seine Routen über den Balkan nach Deutschland und Skandinavien. Telefone in der Türkei, in Bulgarien und Polen werden abgehört. Die Bundespolizei sucht die Kooperation mit Ermittlern entlang der »Balkanroute« und in der Türkei. Besonders an die türkischen Kollegen richten sie präzise Fragen: Welche Flüchtlingsströme von Syrern haben Sie beobachtet? Benutzen Syrer einen bestimmten Busbahnhof in Istanbul, von dem die in Brandenburg festgenommenen Flüchtlinge erzählt haben? Was ist über einen »Fußschleuser« bekannt, der Syrer durch einen Wald über die türkisch-bulgarische Grenze in die EU bringt?

Ob und wie präzise die türkischen Amtskollegen auf die Fragen antworten, bleibt unklar. Zweifelsohne wünscht sich die Bundespolizei eine enge Kooperation mit den türkischen Behörden. Diese scheint jedoch auf sich warten zu lassen. Die türkischen Strafver-

folger sind nicht ohne Weiteres bereit, gegen bestimmte, von den Deutschen benannte Verdächtige zu ermitteln.

Immerhin folgern die Bundespolizisten, dass die Türkei, und vor allem die Stadt Istanbul, »ein wichtiges Drehkreuz für syrische Flüchtlinge« ist. Abgehörten Telefonaten entnehmen sie, dass »20.000 schleusungswillige Syrer« darauf warten, über die Türkei nach Deutschland gebracht zu werden. Diese Aussicht bestimmt die Handlungsmaxime der Bundespolizei: Ziel der Ermittlungen ist, »die illegale Einreise von Syrern in Deutschland durch das rechtzeitige Heranführen von Polizeikräften zu verhindern«. Dieses Ziel formulieren die Polizeikommissare nun immer wieder in verschiedenen Varianten. Es ist das Leitmotiv der Akte »Cash«.

Beim Auslesen der vielen beschlagnahmten Telefone entdecken die Ermittler eine heiße, greifbare Spur. Sie stellen fest, dass einige der in Brandenburg Festgenommenen mehrfach mit einer deutschen Mobilnummer Kontakt hatten, die mit 0174 beginnt. Auch Angehörige der Flüchtlinge haben diesen Anschluss angerufen. Und: Diese Nummer stand auch in Verbindung mit in der Türkei abgehörten Anschlüssen. Die Ermittler beantragen beim Amtsgericht Cottbus, diese Nummer abhören zu dürfen. Der Antrag wird genehmigt. Die Bundespolizisten stellen fest, dass sich hinter dieser Nummer ein eher älterer Mann verbirgt, der irgend etwas mit der Bezahlung der Schleuser zu tun hat. Der Mann überweist offenbar Geld bis nach Syrien. Geld, mit dem dann die Flucht von Syrern nach Deutschland bezahlt wird.

So viel verstehen die Ermittler Ende November 2011: Der mysteriöse Mann nimmt Geld von Leuten syrischer Herkunft in Empfang, die in Deutschland leben. Über diese Einzahlung informiert der Mann Partner in Syrien, die denselben Betrag dort auszahlen. Das Geld dient dazu, die Flucht von Syrern zu finanzieren. Die Bundespolizisten haben den Verdacht, dass der Mann so etwas wie der »Finanzchef« der Schleuserbande sein könnte.

Nach Beratungen und Rückfragen bei anderen Behörden vermuten sie, dass der Verdächtige das orientalische »Hawala-System«

zur Geldüberweisung benutzt. Das ist Neuland für die Bundespolizei.

Die Hoheit über das Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Cottbus. Der zuständige Staatsanwalt Olaf Jurtz hat die Überwachung des Mobiltelefons mit den Anfangsziffern 0174 beantragt. Mit diesem Schritt bringt der Cottbuser Staatsanwalt Ende 2011 das größte Ermittlungsverfahren wegen Schleuserkriminalität seit mehr als einem Jahrzehnt in Gang. Zwei Jahre später werde ich Jurtz fragen, ob er sich an diesen Antrag noch erinnern könne. »Ja«, wird er antworten. »Das war das große Problem des Hawala-Bankings.« Ob er vorher gewusst habe, was Hawala-Banking sei, werde ich ihn fragen. »Nein«, wird der Staatsanwalt einräumen. »Das war das erste Mal, dass ich dem begegnet bin.«

Das Ermittlungsverfahren »Lastwagen« allein hätte weder Schlagzeilen noch Furore gemacht. Die beiden »Aufgriffe« in Brandenburg waren allenfalls eine Randnotiz in der lokalen Presse. Zwei der festgenommenen Schleuser wurden rasch abgeurteilt. Berichtsroutine à la »Hund beißt Mann«. Aber dabei bleibt es nicht.